

## Rettungsversuch für die A-26-Abfahrt



BUXTEHUDE. In die Frage, ob und wie die Rübker Straße Autobahn-Zubringer für die Hansestadt Buxtehude zur Autobahn 26 wird, könnte noch einmal Bewegung kommen.

Die beiden Buxtehuder Kommunalpolitiker Robert Kamprad und Hans-Albert Kusserow (beide CDU) wollen auf die Anwohner der Rübker Straße zugehen und im Gespräch ausloten, wie eine Klage gegen den Ausbau der Kreisstraße verhindert werden kann. Sie zeigten sich in einem Gespräch mit dem TAGEBLATT auch bereit, die Frage, ob Buxtehude eine vollwertige Abfahrt braucht, zur Diskussion zu stellen. Außerdem liegt jetzt die Stellungnahme der Buxtehuder Verwaltung zu den Planfeststellungsunterlagen vor, und die städtischen Fachleute kritisieren Teile der Planung.

Robert Kamprad ist Vorsitzender des städtischen Bauausschusses und Hans-Albert Kusserow Mitglied im Bau- und Wegeausschuss des Kreises. „Das ist eine Ausfahrt für die ganze Stadt Buxtehude, und die große Mehrheit der Menschen will diese Abfahrt“, sagt der erfahrene und gut vernetzte Kusserow. „Wir müssen noch einmal den Versuch starten, miteinander und nicht übereinander zu reden“, ergänzt Robert Kamprad.

Nach der TAGEBLATT-Berichterstattung über den verbissenen Widerstand der Anwohner der Rübker Straße und der Androhung einer Klage, seien viele Menschen mit der Sorge auf sie zugekommen, dass Buxtehude wirklich am Ende ohne Abfahrt dastehen könnte. Deshalb gehen beide noch einmal an die Öffentlichkeit. Kusserow will den Kreis-Bauausschuss als zuständiges Gremium dazu bewegen, noch einmal das Gespräch mit den Anwohnern zu suchen. Dabei könne es auch um die Frage gehen, wie die Belastung für die Anwohner reduziert werden kann. Ein Nachtfahrverbot zwischen 22 und 6 Uhr für Lkw ab 5,5 Tonnen könnte etwa den Lärmpegel mindern, wurde aber im Planfeststellungsverfahren nicht weiter verfolgt, weil die Stadt auf eine uneingeschränkte Erreichbarkeit bestand. Das Nachtfahrverbot hätte die Folge, dass die Lärmschutzmauer von bis zu drei Metern Höhe in Teilen nördlich des Feldmannwegs auf 2,5 und zwei Meter reduziert werden könnte. Eine Geschwindigkeitsreduzierung von 50 auf 30 Stundenkilometer würde keine substantielle Verbesserung für die Anwohner bringen. Die Zeit drängt. Soll noch etwas geändert werden, müsste das schnell geschehen. Der Planfeststellungsbeschluss für den 13,6 Millionen Euro teuren und einschließlich der Schallschutzmaßnahmen komplett vom Landkreis zu finanzierenden Ausbau soll in der Juni-Sitzung des Kreistags auf den Weg gebracht werden. Inzwischen ist bekannt geworden, dass die Fachleute der Hansestadt Buxtehude Teile des Planfeststellungsbeschlusses kritisieren und der Politik empfehlen, die geplanten Anliegerstraßen nicht zu übernehmen. „Die Hansestadt hält es auf der Grundlage der aufgeführten Argumente für zwingend geboten, die

Planunterlagen zu überarbeiten, da sie in einzelnen Teilbereichen dem Anspruch einer zukunftsorientierten Planung nicht gerecht werden“, heißt es in der Stellungnahme der Buxtehuder Verwaltung, die am kommenden Dienstag, 19 Uhr, im Stadthaus im städtischen Ausschuss für Stadtentwicklung beraten wird. Bei der Kritik an den Unterlagen gibt es zwei maßgebliche Punkte. Zum einen gebe es Widersprüche bei der Frage, ob die geplante Ampelkreuzung Harburger Straße/ Rübker Straße den errechneten Verkehr in Spitzenzeiten bewältigen kann. Dabei geht es um die Verkürzung der Rechtsabbiegerspur in der Rübker Straße. Außerdem seien die Anliegerstraßen zu schmal und würden dem Standard der städtischen Straßen nicht genügen.

### **Baugenehmigungen Rübker Straße**

Wie bereits berichtet, gibt es viele Baugenehmigungen in der Rübker Straße, die auf den Autobahn-Zubringerbau hinweisen. Sie datieren von den 1980er Jahren bis 2010: „Es wird darauf hingewiesen, dass die K 40 für die zukünftige Autobahn 26 als Zubringer vorgesehen ist und zu gegebener Zeit entsprechend ausgebaut wird. Aufgrund dieses Umstandes ist der Landkreis Stade von den angrenzenden Grundstückseigentümern von Ansprüchen eventueller Lärmimmissionen und damit einhergehender Schallschutzmaßnahmen freizustellen“, heißt es da zum Beispiel. Und: „Es wird darauf hingewiesen, dass die angrenzende Kreisstraße K 40 im Planfeststellungsverfahren für eine spätere Nutzung als Autobahnzubringer vorgesehen ist. Abwehransprüche für dadurch verursachte Belästigungen in Form von Lärm und Abgasen bestehen nicht.“

---